

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 02.12.2024

ZI. MagIbk/1707/GBA-BAV-BÄG/3 (LC)
Innrain 1
K-Food Gastro KG – Imbiss
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Die K-Food Gastro KG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Innrain 1, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Der bestehende kleine Imbissraum wird an die K-Food Gastro KG verpachtet und es ist geplant Asiatische Kleinspeisen (Fingerfood) und Snacks im „Take-Away“-Prinzip anzubieten.

Die bestehende Möblierung und die Küchengeräte werden an die geänderten Erfordernisse angepasst.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham